

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Staatssekretariat für Wirtschaft

14. August 2024

23.403 n Pa. Iv. SiK-N. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats die Kantone zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG) (23.403 n Pa. Iv. SiK-N) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der kriegsrische Angriff Russlands auf ein unabhängiges Nachbarland hat in der Schweiz eine neutralitäts- und sicherheitspolitische Debatte ausgelöst und unter anderem die Grenzen der Waffenausfuhrbestimmungen aufgezeigt. Die sehr restriktive Position der Schweiz bezüglich Lieferung von Schweizer Waffen durch Dritte an die Ukraine hat international und teilweise auch im eigenen Land Unverständnis ausgelöst. Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene Möglichkeit für einen Drittstaat, Schweizer Waffen nach Ablauf von fünf Jahren nach Unterzeichnung der Nichtwiederausfuhr-Erklärung weiterzugeben. Mit den vorgesehenen Bestimmungen wird die neue Möglichkeit auf Länder mit den gleichen Werten wie die Schweiz eingeschränkt und das Risiko minimiert, dass Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung beziehungsweise im Widerspruch mit der Wahrung der Menschenrechte eingesetzt wird. Damit ist die vorgeschlagene Lösung aus Sicht des Regierungsrats ausgewogen und zu begrüßen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie
• armscontrol@seco.admin.ch